

Anlage 5b - Anforderungskatalog für den Fahrzeugeinsatz

Die nachfolgenden Definitionen stellen die Ausrüstungsstandards in Kurzform dar, die als Mindeststandards gelten

Fahrzeugalter und -fahrleistung

Das Höchstalter des Fahrzeugs beträgt, auch unter anderem abhängig von der tatsächlichen jeweiligen Jahreslaufleistung, in der Regel möglichst nicht mehr als 12, in Ausnahmefällen bis maximal 15 Jahre. Die durchschnittliche Jahresfahrleistung soll 60.000 Km nicht wesentlich überschreiten.

Antrieb

Dieselmotoren, die die jeweils fahrzeugbezogenen gültigen Emissionsgrenzwerte (zur Zeit EEV) einhalten. Alternative Antriebsarten, insbesondere basierend auf regenerativen Rohstoffen, werden im Rahmen der Anforderungen an die Fahrzeugflotte ausdrücklich begrüßt.

Bestuhlung und Ausstattung der Sitze

Die Entscheidung über die Bestuhlung aller Linienbusse wird von den Verkehrsunternehmen getroffen. Empfohlen wird für den

Standard-Stadtlinienbus: ab 32 Sitze + 1 Fahrersitz

Standard-Gelenkbus: ab 45 Sitzplätze + 1 Fahrersitz

Sitze sind mit Polstern auszustatten

Wahlweise können Einzel- oder Doppelsitze montiert werden.

Fahrgastinformationssysteme

Technische Datenübertragungsmöglichkeit des Fahrzeugs bzgl. Dynamische Fahrgast-information (DFI) an einen Leitrechner bzw. DFI-Anzeigen, Schnittstelle VDV 253/254

Außenbeschilderung:

Linien-Nummer: Bug, rechts und Heck, zusätzlich sollte auch links die Liniennummer beschildert sein

Fahrtziel: Bug

Streckenverlauf: rechts

Inneninformationen:

Optische und akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle; es wird empfohlen, digitale Ansagegeräte und optische Haltestellenanzeigen einzubauen.

Optische Anzeige "Wagen hält"

Geeignete optische Anzeige des Linienverlaufs im Fahrzeug

Anlage 5b - Anforderungskatalog für den Fahrzeugeinsatz

Haltestangen, Haltewunschtasten

Haltestangen sind in ausreichender Anzahl und an geeigneten Stellen vorzusehen

Die Erreichbarkeit für Kinder, ältere Menschen und Mobilitätseingeschränkte muß gegeben sein.

Kontrastreiche Farbgestaltung sowie durchgehende Festhaltungsmöglichkeiten mit Leitfunktion.

Wahlweise können Halteschlaufen verwendet werden.

Haltemöglichkeiten im Bereich der Türen.

Haltewunschtasten in 1.200 mm bis 1.400 mm Höhe über dem Fahrzeugboden.

Zusätzliche Haltewunschtasten im Bereich der Sonderstellflächen.

Sonderstellflächen

Eine Sonderstellfläche im Bereich der hinteren (zweiten) Türe

Ausreichende Größe für Kinderwagen und Rollstühle

Anlehnplatte für Rollstuhlfahrer

Innenraum

Bei Neufahrzeugen in der Regel Videoüberwachung mit Aufzeichnung/Speicherung im Fahrzeuginnern

Innenverkleidung

Geräuschkämmend und schmutzabweisend

Gleiches gilt für den Fußbodenbelag

Fußbodengestaltung

Für fahrplanmäßig verkehrende Standardlinienbusse und Standardgelenkbusse:

Niederflurfahrzeuge, Gangbereich zwischen erster und zweiter Türe sowie Sonderstellfläche begehbar auf einer Ebene ohne Stufen

Zwischen Vorderachse und hinterer (zweiter) Türe sowie Sonderstellfläche Fahrzeugboden ohne Podeste

Fahrerplatz

Über die konkrete ergonomische Ausgestaltung entscheiden die Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern.

Klima

Mindestmenge Frischluft pro Person und Stunde: 15 m³

Ansaugen der Luft im Dachbereich

Ständiger Austausch verbrauchter Luft

Ständiges Nichtraucherfahrzeug (auch während Fahrerpausen)

Anlage 5b - Anforderungskatalog für den Fahrzeugeinsatz

Hauptabmessungen der Fahrzeuge

Standardlinienbusse:

- 2-Achser (10- bis 13,5-m-Kategorie),
- 3- oder 4-Achser bis 15 m Länge
- Gelenkbusse

Midi-Busse (7-10 m-Kategorie)

Doppeldecker, auch bis 15 m Länge

Bei allen Fahrzeugen über 10 m Länge ist mindestens eine doppelbreite Tür vorzusehen.

Geräuschemissionen

Um die Geräuschemissionen bzw. -immissionen möglichst gering zu halten, soll eine Motorkapselung vorhanden sein.

Folgende Außengeräusche sollen in der Regel nicht überschritten werden:

Fahrgeräusch (gemessen bei beschleunigter Vorbeifahrt in 7,5 m Entfernung) 80 dB (A) für Automatikgetriebe und 83 dB (A) für Schaltgetriebe

Druckluftgeräusche 72 dB (A), Außengeräusche der Zusatzheizung 65 dB (A)

Folgende Innengeräusche sollen in der Regel nicht überschritten werden:

72 dB (A) + 2 dB (A) bei 50 km/h (nach DIN ISO 5128)

Sofern sich gesetzliche Vorgaben bezüglich vorgenannter Werte ändern, sollen diese geänderten Werte gelten.

Kneeling und Rampen

Standardlinienbusse und Standardglenkbusse sollten mit Kneelinganlagen ausgestattet sein

Elektronische oder wahlweise manuell zu betätigende Rampe als Einstiegshilfe

Recycling der Materialien

Verwendete Teile sollen recyclingfähig sein.